Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 2026/OG/410
	Verfasser/in:	Niklas Leiner
	Freigabe erteilt:	Phillipp Francois
	Fachbereich:	
	Aktenzeichen:	3-611-12-BAK1826
	Datum:	31.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP	Status
Ortsgemeinderat Schankweiler			öffentlich beschließend

Bau- und Grundstücksangelegenheiten; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt

Es wurde

☒ ein Bauantrag
☐ eine Bauvoranfrage

eingereicht.

Vorhaben:	**Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage**
Grundstück:	**An der Brücke 5, 54668 Schankweiler**
Flurstück:	**Gemarkung Schankweiler, Flur 4, Flurstück 93**
Aktenzeichen:	**3-611-12-BAK1826**

Das Vorhaben soll im

☐ Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
☐ unbeplanten Innenbereich
☒ Außenbereich

verwirklicht werden.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des o. g. Vorhaben beurteilt sich nach § 246e Abs. 3 BauGB.

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben nach Einschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung

☒ zulässig.
☐ nicht zulässig.

Die **Zustimmung** (§ 36 a BauGB)

☒ sollte erteilt werden.

Begründung: Die Zustimmung sollte erteilt werden, da das Bauvorhaben im räumlichen Zusammenhang mit Flächen nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB bzw. § 34 BauGB steht und somit den Anforderungen

des § 246e Abs. 3 BauGB entspricht. Es sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft oder die Umgebung zu erwarten, und das Vorhaben fügt sich gut in die örtliche Siedlungsstruktur ein.

☐ sollte nicht erteilt werden.
☐ könnte mit folgender Auflage/Bedingung erteilt werden:

Weiterhin wurde geprüft:

Die Erschließung gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 LBauO ist über „An der Brücke“

☒ gesichert.
☐ nicht gesichert.

Die Stellplatzverpflichtung gemäß § 47 LBauO ist auf Grundlage der beigefügten Übersicht des Architekten

☒ erfüllt.
☐ nicht erfüllt.

Hinweis der Verwaltung:
Gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3 b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Sie kann Ihre Zustimmung unter der Bedingung erteilen, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet, bestimmte städtebauliche Anforderungen einzuhalten.
Die Zustimmung der Gemeinde gilt als erteilt, wenn sie nicht binnen **drei** Monaten nach Eingang des Ersuchens der Genehmigungsbehörde verweigert wird.
Die Erklärung der Ortsgemeinde bitten wir bis spätestens zum 10.11.2026 bei der Verbandgemeindeverwaltung einzureichen.

Finanzielle Auswirkungen

/

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Schankweiler beschließt nach eingehender Beratung:

a) Die Zustimmung gemäß § 246e Abs. 3 i.V.m. § 36 a BauGB wird erteilt / nicht erteilt.
b) Die Erschließung ist gesichert.
c) Die Stellplatzverpflichtung ist erfüllt.